



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage


Vorlagenr.: SR 03/12-09/14
 Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Hauptamt

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	18.01.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	18.01.2012	ausgefertigt am:	19.01.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	30	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Archivsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 18.01.2012 die als **Anlage 1** beigefügte neue Archivsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul sowie deren Anlage zu § 18 (Gebührenverzeichnis).

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	04.01.2012	Nö	X			X	
SR	18.01.2012	ö	X				X

Fassung vom: 10.01.2012

Dateiname : SR03Januar_Neufassung der Archivsatzung

mc

rechtliche Grundlagen:

- § 4 Gemeindeordnung des Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 13 Absatz 3 Archivgesetz für den freistaat Sachsen (SächsArchivG)
- § 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>[Handwritten Signature]</i>	Datum:	<i>10.01.12</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Handwritten Signature]</i>	Datum:	<i>10.01.12</i>

[Handwritten Signature]
Wendsche

Begründung:

Auf Grund der Novelle des Personenstandsgesetzes (PStRG) v. 19.2.2007 geben die Standesämter seit 2009 ältere Personenstandsunterlagen an die Archive ab. Dies hat zur Folge, dass eine größere Nachfrage zur Einsichtnahme im Stadtarchiv erfolgt.

Desweiteren haben sich seit dem Inkrafttreten der bisherigen Satzung am 21.09.2006 die technischen Möglichkeiten des Stadtarchives geändert.

Um diesen gesamten Änderungen Rechnung tragen zu können, war eine Erneuerung der bestehenden Archivsatzung notwendig.

Die Veränderungen zwischen bisheriger und neuer Fassung können dem Änderungstext gemäß Anlage 2 (Arbeitsfassung) netnommen werden.

Anlagen



[Handwritten Signature]